

TOP 24a, b und c:

- a) Tätigkeitsbericht 2014/2015 der Bundesnetzagentur -
Telekommunikation
mit

Sondergutachten der Monopolkommission - Telekommunikation
2015: Märkte im Wandel

Drucksache: 622/15

- b) Tätigkeitsbericht 2014/2015 der Bundesnetzagentur - Post
mit

Sondergutachten der Monopolkommission - Post 2015:
Postwendende Reform - Jetzt!

Drucksache: 623/15

- c) Tätigkeitsberichte 2014/2015 der Bundesnetzagentur -
Telekommunikation und Post
mit den

Sondergutachten der Monopolkommission
Telekommunikation 2015: Märkte im Wandel
und

Post 2015: Postwendende Reform - Jetzt!

- Drucksachen 18/7010 und 18/7011 -

Stellungnahme der Bundesregierung

Drucksache: 613/16

I. Zum Inhalt

Zu Buchstaben a und c - Bereich Telekommunikation:

Gemäß dem §121 Absatz 3 Telekommunikationsgesetz legt die Bundesregierung einen Tätigkeitsbericht der Bundesnetzagentur (BNetzA) sowie ein Sondergutachten der Monopolkommission dem Bundesrat zur Unterrichtung vor.

Im Abstand von zwei Jahren legt die Bundesnetzagentur nach dem Telekommunikationsgesetz einen Bericht über ihre Tätigkeit sowie über die Lage und Entwicklung auf dem Gebiet der Telekommunikation vor.

Bei der Marktentwicklung kommen sowohl die Monopolkommission als auch die BNetzA zu ähnlichen Ergebnissen. Beide sehen die Marktentwicklung insgesamt positiv und erkennen einen in weiten Bereichen funktionierenden Wettbewerb. Auch die Bundesregierung sieht die Marktentwicklung als dynamisch und wettbewerbsintensiv an, die Marktergebnisse seien insgesamt und auch im internationalen Vergleich gut. Dies sei nicht zuletzt Ergebnis eines gleichermaßen wettbewerbs- wie auch innovationsfreundlichen Rechts- und Regulierungsrahmens in Deutschland.

Die Umsätze der Telekommunikationsbranche im Jahr 2015 stiegen leicht von 57,0 Milliarden Euro auf 57,4 Milliarden Euro.

Anfang 2015 waren 168 800 Personen in der Branche beschäftigt. Hiervon entfielen 114 500 Beschäftigte auf die Deutsche Telekom AG (Telekom). Das Investitionsvolumen stieg 2014 weiter auf 7,6 Milliarden Euro an, wovon mit 4,2 Milliarden Euro deutlich mehr als die Hälfte auf die Wettbewerber der Deutschen Telekom AG entfiel.

99,9 Prozent der Haushalte in Deutschland konnten Ende 2015 über Downloadgeschwindigkeiten von mindestens 2 Mbit/s verfügen. Downloadgeschwindigkeiten von mindestens 50 Mbit/s standen etwa 70,1 Prozent aller Haushalte zur Verfügung.

Die Nachfrage nach mobilen Breitbanddiensten ist ungebrochen. Dies betrifft sowohl Privat- als auch Geschäftskunden. Ursachen sind neben der steigenden Verbreitung von Endgeräten (z. B. Smartphones, Tablets) eine Vielzahl von Diensten und Anwendungen, die einen steigenden Datenverkehr auslösen.

Aus Sicht der Bundesregierung eignet sich eine differenzierte und auf den konkreten Markt bezogene Regulierung nach wie vor am besten, chancengleichen Wettbewerb sicherzustellen und effiziente Investitionen zu unterstützen. Die Bundesregierung bekennt sich zu dem Ziel, dass Regulierung nur so lange betrieben werden sollte, wie keine wettbewerbsfähigen Märkte bestehen. Ob ein Markt regulierungsbedürftig ist, entscheide sich nach der Marktanalyse der BNetzA.

Vectoring

Der erforderliche Ausbau von noch leistungsstärkeren Gigabitnetzen wird sich über einen längeren Zeitraum erstrecken. Vor diesem Hintergrund hält die Bundesregierung einen wettbewerbskonformen Ausbau von Vectoring auch im Nahbereich für sinnvoll, um das Ziel einer flächendeckenden Verfügbarkeit von mindestens 50 Mbit/s bis 2018 zu erreichen. Mit der am 1. September 2016 getroffenen Vectoring-Entscheidung der BNetzA liegt nach Auffassung der Bundesregierung eine wichtige Entscheidung vor, die den Breitbandausbau unter Berücksichtigung wettbewerblicher Belange weiter vorantreibt.

Die Bundesregierung ist weiterhin der Auffassung, dass Regulierungsentscheidungen mit Blick auf die Stabilität der Marktstrukturen und die Investitionserfordernisse sowohl im Mobilfunk als auch im Festnetz auf nationaler wie europäischer Ebene mit "Augenmaß" getroffen werden müssen.

Regulierung

Die Monopolkommission empfiehlt, bei Leistungen von wirtschaftlich geringer Bedeutung die Regulierungsintensität zu senken, indem anstelle einer Ex-ante-Regulierung eine weniger aufwendige Ex-post-Regulierung auferlegt wird. Die Bundesregierung teilt die Einschätzung der Monopolkommission.

Mobilfunkmarkt

Die Kommission hat im Juli 2014 den Zusammenschluss von Telefónica mit E-Plus unter Auflagen genehmigt. Die Monopolkommission hegt Zweifel, ob diese Auflagen den Wettbewerb auf dem Endkundenmarkt und dem Vorleistungsmarkt für Mobilfunkterminierung auf Dauer hinreichend gewährleisten können. Sie präferiert nach wie vor Auflagen, die weiterhin einen vierten unabhängigen Netzbetreiber zur Folge gehabt hätten. Seit der Fusion seien keine spürbaren Wettbewerbsvorstöße eines der verbliebenen Unternehmen erkennbar, jedoch sei es noch zu früh für eine abschließende Bewertung der Wettbewerbswirkungen. Daher werde die Monopolkommission die Entwicklung des Mobilfunkmarktes weiter beobachten.

Die Bundesregierung begrüßt, dass die Monopolkommission für eine finale Beurteilung der Fusion von E-Plus mit Telefónica zunächst noch die weitere Marktentwicklung im Mobilfunk abwarten will.

Frequenzauktion

Die Präsidentenkammer der BNetzA hat am 28. Januar 2015 über die Anordnung und Wahl des Verfahrens sowie über die Vergaberegeln und die Auktionsregeln zur Vergabe der Frequenzen in den Bereichen 700 MHz, 900 MHz, 1800 MHz sowie weitere Frequenzen im Bereich 1452 - 1492 MHz für den drahtlosen Netzzugang zum Angebot von Telekommunikationsdiensten - Projekt 2016 - am 11. Februar 2015 entschieden.

Die Bundesregierung teilt die Ausführungen der Monopolkommission zur Frequenzauktion. Zur Betriebsaufnahme von DVB-T 2 HD merkt die Bundesregierung an, dass die erste Stufe der Einführung am 31. Mai 2016 mit sechs Programmen in 18 Ballungsräumen begonnen hat. Die Aufnahme des Regelbetriebs sei für den 29. März 2017 geplant, der weitere Ausbau solle 2019 abgeschlossen sein. Zwischen Bund und Ländern sei vereinbart worden, den 700 MHz-Frequenzbereich möglichst ab Mitte 2018 bundesweit flächendeckend nutzbar zu machen.

Universaldienst

Im Rahmen der Überprüfung des Europäischen Richtlinienrechtsrahmens für elektronische Kommunikation wird sich die Bundesregierung auch für eine sachgerechte Prüfung dieser Frage einsetzen und den bestehenden Universaldienstumfang mit Rücksicht auf den voranschreitenden Digitalisierungsprozess und die Marktentwicklung einer kritischen Prüfung unterziehen.

Privatisierung der Deutschen Telekom AG

Die Monopolkommission wiederholt ihre (auch schon 2013 aufgestellte) Forderung, die direkt oder indirekt über die Kreditanstalt für Wiederaufbau gehaltenen Bundesanteile an der Deutschen Telekom AG von derzeit noch rund 32 Prozent so bald als möglich zu veräußern.

Dies sei geboten, da einerseits der Bund als Anteilseigner ein originäres Interesse an der zukünftigen Ertragskraft der Deutsche Telekom AG habe und als Regulierungsbehörde Einfluss auf das Marktgeschehen nehme. Somit bestünden Interessenkonflikte zwischen Eigentümer- und Regulierungsstellung des Bundes.

Die Sorge der Monopolkommission hinsichtlich eines möglichen Interessenkonflikts wird von der Bundesregierung nicht geteilt:

Die Wahrnehmung der Eigentümerfunktion des Staates (BMF) seien von der Regulierungsverwaltung (BMW, BMVI, BNetzA) klar getrennt und würden von den Ressorts eigenverantwortlich wahrgenommen.

Zu Buchstabe b und c - Bereich Post:

Die Bundesnetzagentur legt alle zwei Jahre den gesetzgebenden Körperschaften des Bundes gemeinsam mit einem zu erstellenden Bericht (Sondergutachten) der Monopolkommission einen Tätigkeitsbericht vor.

Tätigkeitsbericht und Sondergutachten enthalten umfangreiche Darstellungen und Handlungsempfehlungen zur Wettbewerbsentwicklung der Telekommunikationsmärkte und im Postmarkt.

Die Bundesnetzagentur (BNetzA) führt in ihrem Bericht aus, dass der deutsche Postmarkt sich insgesamt durch eine stabile Entwicklung im Briefbereich

auszeichnete, während der schnell wachsende Paketmarkt mit neuen Angeboten und dem umfassenden Ausbau der Lieferstrukturen auf den rasant wachsenden Online-Handel reagierte. Nicht zuletzt haben Wettbewerb und die fortschreitende Digitalisierung diese Entwicklung beflügelt.

Nach Feststellung der BNetzA haben sich die Postmärkte in den vergangenen Jahren positiv entwickelt. Über alle Bereiche (Brief, Kurier, Express und Paket) hinweg seien im Jahr 2014 rund 28,8 Milliarden Euro umgesetzt worden. Dies bedeute eine Steigerung um 2,5 Prozent zum Vorjahr. Wie auch schon in den Vorjahren Sorge der Onlinehandel (E-Commerce) für überdurchschnittliche Wachstumsraten im Kurier-, Express- und Paketmarkt. Die Kurier-, Express- und Paketdienste beförderten nach Angaben der BNetzA 2,7 Milliarden Sendungen im Jahr 2014 und damit 4,9 Prozent mehr als im Vorjahr. Der Umsatz sei um 4 Prozent auf 19,3 Milliarden Euro gestiegen.

Die BNetzA rechnet weiter mit einer sehr positiven Entwicklung. Mehrere Anbieter seien mit eigenen Zustellnetzen bundesweit aktiv und es herrsche in diesem Bereich deutlicher Wettbewerb.

Dies zeige, dass die Postmärkte beträchtlichen Veränderungen unterliegen. Durch diesen Druck stelle sich die Frage nach dem Umfang einer zeitgemäßen, ausreichenden postalischen Grundversorgung. Zurzeit hält die BNetzA noch keine Änderungen am Rahmen des Universaldienstes für erforderlich, jedoch müssen die Entwicklung weiter verfolgt werden.

Auch die Monopolkommission sieht zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Anhaltspunkte für eine Gefährdung des Universaldienstes. Jedoch sollte eine Rückführung der detaillierten Vorgaben bzw. eine nachfragegerechte Anpassung in der Post-Universaldienstleistungsverordnung (PUDLV) erfolgen.

Die Bundesregierung betont in ihrer Stellungnahme erneut ihr Bekenntnis zum Universaldienst. Der in Artikel 87f GG verankerte Gewährleistungsauftrag für eine flächendeckend angemessene und ausreichende Versorgung mit Postdienstleistungen werde auch in Zukunft erfüllt. Der Universaldienst in Deutschland sei sowohl quantitativ als auch qualitativ auf einem hohen Dienstleistungsniveau.

Die Bundesregierung teilt die Einschätzung der BNetzA, dass derzeit kein akuter Bedarf für eine Änderung der Universaldienstvorgaben besteht. Die Empfehlung, die zukünftige Entwicklung des Universaldienstes aufmerksam und aktiv zu begleiten, wird von der Bundesregierung ausdrücklich unterstützt. Insbesondere die Implikationen des Digitalisierungsprozesses, einschließlich der E-Commerce-Entwicklung, für den Universaldienst müssten unter Einbindung der Marktteilnehmer und der Verbraucher eingehend untersucht werden. Die BNetzA wurde gebeten, hierzu möglichst bis Mitte 2017 weitere Untersuchungen anzustellen.

II. Empfehlung des Wirtschaftsausschusses

Der **Wirtschaftsausschuss** empfiehlt dem Bundesrat,

von dem Tätigkeitsbericht 2014/2015 der Bundesnetzagentur - Telekommunikation mit Sondergutachten der Monopolkommission - Telekommunikation 2015: Märkte im Wandel gemäß § 121 Absatz 1 und 2 TKG

und

von dem Tätigkeitsbericht 2014/2015 der Bundesnetzagentur - Post mit Sondergutachten der Monopolkommission - Post 2015: Postwendende Reform - Jetzt! gemäß § 47 Absatz 1 PostG und § 121 Absatz 2 TKG i.V.m. § 44 PostG

sowie

von der Stellungnahme der Bundesregierung zu den Tätigkeitsberichten 2014/2015 der Bundesnetzagentur und zu den Sondergutachten der Monopolkommission gemäß § 121 TKG und §§ 44 und 47 PostG

jeweils Kenntnis zu nehmen.